

**Zeitschrift:** Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

**Band:** 15 (1925)

**Heft:** 8-10

**Rubrik:** Rechnung für das Jahr 1924

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lation dienen; für die Beschaffung der dazu benötigten Mittel wird unsere Gesellschaft bemüht sein.

Inzwischen werden die Aufnahmen und Pläne in den öffentlichen Sammlungen des Basler Staatsarchives deponiert und sollen dem Publikum zu weiterer Forschungsarbeit stets zugänglich sein. Wir werden bemüht sein, das Material durch weitere Beiträge nach Möglichkeit zu ergänzen, so daß die Schweiz auch auf diesem Gebiete nicht hinter unsern Nachbarländern zurückzustehen braucht.

Für die wohlwollende Aufnahme unserer Anregung, für die Unterstützung der Eidgenössischen und kantonalen Arbeitsämter, sowie sämtlichen Mitarbeitern, die in gemeinnütziger Weise ihre Kraft unserer Aktion zur Verfügung gestellt haben, sei auch noch an dieser Stelle unser Dank ausgesprochen.

Dr. H. Schwab.

#### 6. Abteilung Siedlungsforschung.

Da der Abteilung keine Betriebsmittel zur Verfügung stehen, ist sie ganz auf freiwillige Mithilfe von Einzelpersonen angewiesen. Von den 120 Personen, die sich seinerzeit zur freiwilligen Mitarbeiterschaft gemeldet hatten und mit Anleitungen betreut worden waren, ist im abgelaufenen Jahre leider kein Beitrag eingelaufen. Nur einige Schüler des Unterzeichneten haben im abgelaufenen Jahre im Baselbiet Material gesammelt. H. Hässinger.

Um Schluß unseres Berichtes möchten wir nicht verfehlen, unsere Mitglieder um eine lebhafte Propaganda für unsere Bestrebungen höflich zu ersuchen.

Im Namen des Vorstandes

Der Schreiber:  
V. D. M. Ph. Schmidt.

Der Statthalter:  
Dr. Jean Roux.

### Rechnung für das Jahr 1924.

Ginnahmen.	Fr.	Ausgaben.	Fr.
Mitgliederbeiträge . . . . .	6,041. 30	Passivsaldo in alter Rechnung .	599. 35
Subventionen . . . . .	4,000. —	Archiv . . . . .	5,845. 90
Geschenke . . . . .	140. 35	Korrespondenzblatt . . . . .	2,181. 50
Schriftenverkauf . . . . .	2,520. 32	Schriften . . . . .	4,809. 35
Zinsen . . . . .	175. 35	Honorare . . . . .	1,664. 50
Passivsaldo per 1924 . . . . .	3,654. 43	Drucksachen . . . . .	640. 15
	16,531. 75	Ver sicherungsgebühren . . . . .	249. 30
		Postcheckspesen . . . . .	18. 30
		Verschiedenes . . . . .	343. —
		Bibliothek . . . . .	180. 40
			16,531. 75

Der Kassier: A. Bischer-Simonius.

Vorstehende Rechnung habe ich geprüft, mit den Zahlen des Buches „Journal“ verglichen und in Ordnung befunden. Ich beantrage ihre Genehmigung unter bester Verdankung an den Herrn Seckelmeister.

Basel, den 4. Mai 1925.

P. Biétry.